

Drucksache Nr. 721/2011-2016

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Technischer Ausschuss	X		19.05.2015
Ortsrat Springe	X		10.06.2015
Verwaltungsausschuss		X	25.06.2015

Umsetzung des Radwegkonzepts im Stadtteil Springe

Die Fortschreibung der STVO und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift, der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA), der Empfehlungen für Fußgängerverkehr (EFA) sowie der Rechtsprechung erfordern eine Überprüfung der Benutzungspflichten für Radwege, wie sie derzeit im Bestand noch vorhanden sind.

Auf Grund der vorgenannten Rechtsgrundlagen wurde von einem Arbeitskreis aus Stadt Springe, Polizei und ADFC der Bestand erfasst und bewertet. Hieran hat sich die Aufgabe angeschlossen, die künftigen Radverkehrsregelungen in ein in sich stimmiges Konzept zu überführen.

Entsprechend der Ziele der Vorschriften geht es dabei um eine Erhöhung der Sicherheiten und des Nutzungskomfort sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger. Durch die bestehenden Benutzungspflichten gibt es hier für beide Verkehrsteilnehmergruppen bisher erhebliche Defizite.

Ein wesentliches Kriterium für das Ausweisen benutzungspflichtiger Radwege ist die Verkehrsbelastungszahl. Benutzungspflichtige Angebote sind ab etwa 1.000 Kfz/h vorzusehen. Dies trifft auf fast keine Straße in Springe zu. Der Radverkehr ist deshalb vor allem über nicht benutzungspflichtige Angebote zu unterstützen. Hierzu zählen Fahrradangebotsstreifen, nicht benutzungspflichtige sonstige Radwege sowie Gehwege mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. Letztere sollen nicht angeboten werden, wenn das Verkehrsaufkommen auf dem Gehweg zu hoch ist, der Platz nicht ausreichend ist oder sonstige Störungen, z.B. durch Geschäftseingänge bestehen. Für Radfahrer ist diese Regelung gleichzeitig wenig attraktiv, da der Radfahrer den Gehweg nur in Schrittgeschwindigkeit befahren darf.

Das in der Anlage beigefügte Konzept mit seinen Darstellungen wurde am 29.04.2015 im Ortsrat Springe vorgestellt und fand einen grundsätzlichen Konsens. Eine vertiefte und detaillierte Beratung war noch nicht möglich. Diese wird mit dieser Beratung vorgenommen.

In Teilbereichen kann es bis zur Sitzung noch zu Aktualisierungen im Konzept führen. Diese werden dann in der Sitzung vorgetragen. Die bisher noch vorgesehenen künftigen Benutzungspflichten, aber auch einige andere Regelungen, bedürfen hier noch einer kritischen Bewertung.

Für erste Sofortmaßnahmen zur neuen Radverkehrsregelung wurden in diesem Jahr im Budget 0340 „Straßen“ entsprechend Mittel reserviert. Darüber hinaus steht ein Haushaltsrest für investive Teilmaßnahmen zur Verfügung. Spätestens im nächsten Jahr soll das Konzept soweit abgeschlossen sein, dass es in sich funktional ist und alle grundlegenden Anforderungen erfüllt. Über weitergehende Begleitmaßnahmen wird in den künftigen Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat Springe und der Technische Ausschuss empfehlen dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, dass die Verwaltung das Radwegkonzept für den Stadtteil Springe in den wichtigen funktionalen Grundzügen schnellstmöglich umzusetzen und spätestens 2016 abzuschließen hat.

(Hische)
Bürgermeister